



Königreich Deutschland

Petersplatz 1 – 06886 Zu Luth. Wittenberg - KRD

Oberster Souverän

Wir, Peter,

Menschensohn des Horst und der Erika,
aus dem Hause Fitzek

**Rechtsanwalt Henning Schorisch
Magdeburger Straße 19
06112 Halle/Saale**

Postanschrift für Ihre Schreiben:

Vorab per E-Mail an: [REDACTED]

Aktenzeichen: **2 IN 314 / 16**

Lutherstadt Wittenberg, 27.03.2020

Sehr geehrter Herr Vahl,

Sie vermuten mit Ihrem Schreiben vom **10.03.2020** einen "Verstoß gegen Auskunfts- und Mitwirkungspflichten" und begehren Auskünfte über die Mitteleinnahmen und -verwendung des Königreiches Deutschland n.r.V.

Dazu ist auszuführen:

1.

Zusammenfassend stellt sich die Ursache Ihres Begehrs wie folgt dar:

Die BaFin unterstellte in den Jahren 2013 und 2014 in unzulässiger Weise, dass Wir das unerlaubte Einlagengeschäft – also Bankgeschäfte – und unerlaubte Versicherungsgeschäfte tätigen würden. Unter diesem Vorwand des Betriebens dieser angeblich bestehenden unerlaubten Geschäfte durch Uns, wurden am 26.11.2014 Bescheide erstellt, die dann am 27. und 28.11.2014 sogleich mit polnischen Sattelschleppern dergestalt vollzogen worden sind, dass alles ausgeräumt worden ist, was zu holen war. Zum Zeitpunkt 26.11.2014 gab es jedoch weder Bankgeschäfte noch Versicherungsgeschäfte – wenn es sie überhaupt jemals gegeben hat, was zu bezweifeln ist. Um alles auszuräumen, brauchte man unter dem Schutz von etwa 150 schwer bewaffneten Polizisten mit Schusswaffen mit einem großen Team und zahlreichem schwerem Gerät 2 ganze Tage. Das Geraubte wurde sodann zum Spottpreis verkauft, um angeblich den angeblich "Geschädigten" ihre Gelder zurück zu zahlen. Sowohl die von der Gesundheitskasse "Geschädigten", als auch die Kapitalüberlasser, welche Uns Gelder in der Königlichen Reichsbank überlassen hatten, sollten aus den Verkaufserlösen bedient werden. So wurde es behauptet.

Um diese Geschädigten zu bedienen wurden ja auch die Bodenflächen von einem Hektar mit zahlreichen Gebäuden in Reinsdorf, hier ohne die sonst übliche Ausschreibung, für nur **25.000 Euro** an einen Bekannten des Abwicklers verkauft. Der Herr hat schon einen Teil von etwa 10% der völlig unbebauten Fläche bereits veräußert. Das hat schon nahezu gereicht, um den o.g. Preis zu erzielen.

Dann wurde das 9,6 ha große Gelände mit dem ehemaligen Krankenhaus für etwa **650.000 Euro** an die holländischen Gemüseproduzenten verkauft, die dort seither ihre Billigarbeiter aus Polen usw. hausen lassen. Deutsche Arbeitsplätze wurden entgegen der vorherigen Ankündigung nicht geschaffen. Involviert waren hier der Tschechische Ministerpräsident, welcher als Eigner des SKW-Chemie-Piesteritz-Werkes und Chemie- und Kunstdüngemittelproduzent die Gifte und die Wärme für die Gewächshäuser liefert, in denen die "Luther-Tomaten" in Nährlösungen unter einer Pestizidglocke "gedeihen" ohne je echte Erde und direkte Sonne bekommen zu haben. Beteiligt war auch der ehemalige Landwirtschaftsminister Sachsen – Anhalts aus Wittenberg, der Herr Rehahn. Der hat mit den Handlangern des Bankenkartells der adligen Familie van Gogh aus Holland, welche offensichtlich auch mit dem Königshaus verbandelt ist, in der Weise gedient, die Fakten mithilfe einer illegalen Räumung Unseres Geländes zu schaffen, um den Raub und dann die Unterbringung der polnischen Billigarbeiter zu ermöglichen. Das diese Razzia und Räumaktion illegal war, hat bereits ein abschließendes Urteil bestätigt. Wiedergutmachung bisher Fehlannonce.

Dann wurden unsere gesamten geraubten beweglichen Sachwerte, die insgesamt sicher den Wert von über eine Million Euro betragen haben, für den Spottpreis von etwa insgesamt kaum **70.000 Euro** verkauft. Dabei sind zahllose der geraubten Gegenstände und Werte gar nicht auf den Beschlagnahmelisten erfasst worden! Man hat sich wohl dort selbst auch noch gut bedient? Zum Geraubten gehörte zum Beispiel insgesamt etwa 80 kg Silber, einerseits in Silbermünzen "Neue Deutsche Mark" und auch kiloweise Barrensilber eines Dritten. Allein das hatte einen Marktwert von über **35.000 Euro**. Auch zahlreiche persönliche Gegenstände der Gemeinschaftsmitglieder selbst, wie z.B eine Fotokamera u.a., sind, ohne auf der Beschlagnahmeliste aufgeführt worden zu sein, geraubt worden. Gab es da für die Räuber irgendwelche Konsequenzen? Auch hier Fehlannonce.

Könnte man da nicht von einer direkten Verquickung von Mafia und „Staat“ sprechen? Oder instrumentalisiert die Mafia hier den Bund und seine Diener für ihre Interessen?

Nun hat sich ja gerichtlich abschließend bestätigt herausgestellt, dass sowohl die Räumung illegal war, als auch, dass es das unterstellte Bankgeschäft nicht gegeben hat. Das Verfahren ist ja bekanntlich unter einem fadenscheinigen Grund eingestellt worden. Man konnte dabei ja nicht gewinnen und hätte Uns freisprechen müssen.

Zum Versicherungsgeschäft hat man jegliches rechtliches Gehör verweigert, wobei die Feststellungen des Landgerichtes Dessau-Roßlau nicht bei der Urteilsfindung berücksichtigt worden sind. Hier erkannten Wir auch, dass sowohl das BVerfG als auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte reine Alibiunternehmen sind, die nur Streitigkeiten zur Entscheidung annehmen, die das System selbst nicht in Frage stellen. Also alles reine Heuchelei? So wirkt es auf Uns.

Wollen auch Sie nun mit Ihren Tätigkeiten wiederum den Kriminellen in der Weise helfen, das Sie das Königreich Deutschland zerstören und Uns kriminalisieren wollen? Schließlich bieten Sie Uns "großzügig" an, doch nur weitere 50.000 Euro zu zahlen um dann das Insolvenzverfahren zu beenden, wobei Sie aber darauf hinweisen, dass noch Nachforderungen kommen könnten.

Wenn Sie nun das Insolvenzverfahren, welches die Handlanger der Bankenkartelle (BaFin) initiiert haben, gegen Uns und alle Unsere Strukturen führen wollen um sie letztlich abzuwickeln sprich vollständig zu zerstören, dann geben Wir zu bedenken:

- Die durch die illegalen Aktivitäten der BaFin eingenommenen Mittel befinden sich in Summe immer noch bei eben diesen Handlangern der Bankenkartelle, denn nicht ein einziger sog. "Geschädigter" hat bisher auch nur einen einzigen Cent vom Kartell erhalten, obwohl das ja die

gesetzliche Pflicht und der (vorgeschobene) Auftrag der BaFin bei all den Aktionen gegen Uns und Unser Wirken ist. Das dies nur vorgeschoben ist, das zeigt sich ja schon daran, dass bisher kein einziger Cent an einen sog. "Geschädigten" ausgezahlt worden ist. Weder ein Abgesicherter der NDGK noch ein einziger Kapitalüberlasser hat bisher irgendetwas, nicht einmal eine geforderte Auskunft, erhalten.

Die von den Räufern entwendeten und zu Zahlungsmitteln gemachten Werte müssten die Summe von etwa 750.000 Euro eingebracht haben, obwohl schon alles zum Spottpreis und einiges davon auch im Schwarzverkauf verkauft worden ist. Dazu sei als Beispiel eine 12 Tonnen schwere Drehmaschine angeführt, welche der Abwickler noch am Tage der Räumung dem Nachbar, der Zerspanungsfirma Uwe Buder, für die Summe von 1000,- Euro verkaufte. Warum bedienen sie sich denn nicht dort bei denen, um das Verfahren abzuschließen? Sie könnten doch gemäß § 387 BGB die immer noch dort gebliebenen Gelder gegen die neuerliche Forderung der BaFin, denn andere sog. Gläubiger gibt es ja nicht, gegenseitig aufrechnen, wozu Wir sie hiermit auffordern! Sie haben doch umfassende und höchstrangige Befugnisse! Holen Sie sich die gesamten Gelder der BaFin! Dann sollten Sie Uns die restlichen überschüssigen Gelder zukommen lassen, was Wir hiermit begehren!

Wir fassen zusammen:

- Die illegalen Bankgeschäfte hat es nie gegeben! Das bestätigte der BGH indem er alle Verurteilungsgründe des LG Halle aufgehoben hat. Unter einem fadenscheinigen Grund ist das Verfahren eingestellt worden, denn selbst der Richter des LG Dessau-Roßlau versteht nicht, warum es denn eingestellt worden ist. Es hätte wohl ein Verfahren und einen Freispruch geben müssen!

- Auch die immer behaupteten Versicherungsgeschäfte hat es nie gegeben. Das bestätigten bisher zwar nicht die gerichtlichen bisherigen Urteile oder Verweigerungen der Annahme (z.B. beim Bundesverfassungsgericht oder beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte), aber wir wissen doch beide, dass diese Entscheidungen völliger Blödsinn sind. Nach den Feststellungen des Landgerichtes handelte es sich einerseits um ein verbundenes Vertragswerk, wobei die Nebenabrede der NDGK in Abhängigkeit zum Hauptvertrag stand der seinerseits kein Versicherungsvertrag war und von dem das eigentliche rechtliche Gepräge ausging. Zudem handelte es sich nach den Feststellungen des LG um eine interne Selbstversicherung, was ebenso zum Ausschluss des Tatbestandes eines Betreibens unerlaubten erlaubnispflichtigen Versicherungsgeschäftes führt. Das alles können Sie auch gern im Kommentar von Prölls zum § 1 VAG Rn. 44 und 46 nachlesen.

Gern können Wir Ihnen auch das Gutachten eines Fachjuristen für Sozial- und Versicherungsrecht zukommen lassen, dass diese Tatsache ebenso bestätigt!

Hier gab es also auch nur wieder völlige Willkür im Dienst an den kriminellen Kartellen von der Sie nun ein Teil werden wollen?

2.

Da Wir ja wissen, dass das System des Faschismus, der sich Bundesrepublik nennt und somit auch Ihre Handlanger über zahlreiche kadavergehorsame Schlauköpfe mit Maschinengewehren verfügen können, geben Wir Ihnen doch gern die von Ihnen geforderten Auskünfte. Sie schrieben ja, dass sie diese auch mit Zwang durchsetzen können und dann sicher auch durchsetzen werden?

Dass Sie selbst Mühe haben, für diesen Unfug auch noch Verantwortung zu übernehmen und den Unfug durchzusetzen, wollen Wir mal aus ihrer kreisförmigen Unterschrift ableiten, die keinerlei Bezug zu ihrem Namen aufweist.

Wie sie sicher wissen, gibt es namentlich das Königreich Deutschland in dreifacher Form, wobei die Symbole des Königreiches Deutschland auch schon vor dem fremdbeantragten Insolvenzverfahren von allen drei Strukturen verwendet worden ist. Hierbei existiert das Königreich Deutschland

- als gefassten Staat für die Staatsangehörigen,
- als n.r.V. für die Zugehörigen,
- als Stiftung und Sammelbecken für deutschen Boden und das bewegliche Staatsvermögen.

All das trägt den Namen und die Symbole des "Königreich Deutschland" und das war auch schon vor dem Insolvenzverfahren so.

Nun ist die Frage der Zuordnung zu klären. Sie wickeln ja nur den "Königreich Deutschland n.r.V." ab. Das hat nichts mit dem Staat und auch nichts mit der Stiftung Königreich Deutschland zu tun.

Wie Sie sicher schon erkannt haben, und das ist auch so in der Stiftungsverfassung verankert, sind Wir, Peter, Menschensohn des Horst und der Erika, der Treuhänder der Stiftung Königreich Deutschland. Dabei ist das Stiftungsvermögen als Sondervermögen getrennt von Unserem Vermögen als Privatier zu behandeln.

Sowohl das Grundstockvermögen als auch alles weitere Vermögen, welches der Stiftung zufließt, hat mit Ihnen und Ihren Tätigkeiten nichts zu tun. Darüber sind Wir auch nicht auskunftspflichtig. Gleichwohl haben Wir nichts zu verbergen und geben Ihnen und auch der Öffentlichkeit gern Auskunft darüber.

Die von Ihnen in Ihrem Schreiben angeführten geschätzten Mittel in Höhe von 91.000,- Euro, die gemäß den Vermutungen ihres Schreiben auf Seite 2 dem "Königreich Deutschland" zugeflossen sein sollen, sind nicht dem "Königreich Deutschland n.r.V." zuzuordnen. Das ergibt sich wie folgt und lässt sich auch wie folgt belegen, was Wir hier gemäß Ihrem Auskunftsersuchen Punkt für Punkt abarbeiten wollen:

2.1. Es gibt keine Einnahmen für die "Aufnahme von Mitglieder" in den n.r.V. Königreich Deutschland. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass die Aufnahme von Zugehörigen kostenfrei erfolgt. Hierbei wird von dem Antragsteller lediglich eine Din-A 4 -Seite ausgefüllt.

Anlagen:

Staatszugehörigkeitserklärung

A01

2.2 Eine weitere Möglichkeit besteht für eine Aufnahme in Verbindung mit einer dreiseitigen "Staatszugehörigkeitserklärung und Bekenntnis zur Verfassung des Königreiches Deutschland und individueller Leistungsvertrag (Hauptvertrag)".

Auch dieser Antrag/Vertrag beinhaltet für sich genommen keinerlei Zahlungsverpflichtung für den Aufnahmewilligen. Einnahmen werden auch hier nicht generiert.

Dieser Hauptvertrag generiert eine kostenfreie Mitgliedschaft in der Vereinigung Königreich Deutschland. Damit verbunden ist eine Nebenabrede, die "Deutsche Heilfürsorge". Diese ist per Statut Institution der Stiftung Königreich Deutschland. Sämtliche Gelder fließen der Stiftung zu. Diese setzt damit die in der Stiftungsverfassung verankerten gemeinnützigen Ziele und Aufgaben um. Sollte die "Deutsche Heilfürsorge" von Ihnen als selbstständige Einrichtung einer internen Selbstversicherung der Stiftung KRD betrachtet werden, unterliegt diese nicht ihrer Zuständigkeit. Sollte diese als unselbstständig mit Trägerschaft der Stiftung KRD eingeschätzt werden, denn so ist es ja in der Satzung auch öffentlich gemacht, dann unterliegt diese ebenso nicht Zuständigkeit.

2.3. Es ist angedacht, für den n.r.V. Königreich Deutschland eine "Mitgliedsgebühr" zu erheben, ähnlich wie dies früher beim n.r.V. Neudeutschland der Fall war. Dies ist jedoch noch nicht getätigt worden, da das Insolvenzverfahren (noch) nicht beendet ist und die Mitgliedsbeiträge in dem Fall hätten tatsächlich Ihnen zufließen müssen. Wir wollen Ihren Hintermännern jedoch nicht noch mehr Mittel in den gierigen Rachen werfen, bevor hier keine Klarheit besteht und haben aus diesem Grund noch keine Mitgliedsbeiträge für den n.r.V. Königreich Deutschland erhoben oder den Mitgliedern zu zahlen angeboten.

2.4. Soweit Individuen oder Personen Aufnahme in den Staat Königreich Deutschland aufgrund eines Antrages auf Staatsangehörigkeit in Verbindung mit einer Prüfung zu den gefassten Inhalten der Verfassung Königreich Deutschland bewirkt haben wollten, werden sämtliche Zahlungen der Stiftung zugewendet. Darüber sind die Antragsteller auch informiert worden.

2.5. Soweit Sie behaupten, dass auf einer Messe der n.r.V. Königreich Deutschland Einnahmen durch "Eintrittsgelder" erzielt hat, ist dies unzutreffend. Wir liefern Ihnen hier die Fotobeweise, dass die Stiftung Königreich Deutschland der Veranstalter der Messe war, dass alle Teilnehmer der Messe davon in Kenntnis gesetzt worden sind und zudem, dass alle Einnahmen nur der Stiftung zugeflossen sind

Anlagen:

Foto Eingangstür Messeveranstaltung

A02

Die Kopie des Sparbuches zeigt Ihnen hier die monatlichen Einnahmen der Stiftung. Sobald diese ausreichend sind, ist geplant, damit die grundbuchrechtliche Rückübertragung der Reinsdorfer Bodenflächen in die Stiftung KRD mit dem Herrn Blozik zu verhandeln und abzuschließen. Sollte sich jedoch bald herausstellen, dass das KRD auch gerichtlich festgestellt ein Staat ist, dann sind alle bisher getätigten Handlungen rückabzuwickeln. Das betrifft auch die Veräußerungen der Bodenflächen in Reinsdorf und Apollensdorf. Dann sind derartige Vertragsverhandlungen natürlich überflüssig. Aber vielleicht wollen Sie alle ja die faschistische Überwachungsdictatur der Familien der Eigner der EZB? Die sind ja mit großen Schritten dabei, ihren Traum von einer Weltregierung unter ihrer Kontrolle in die Tat umzusetzen :-)

Dauerhafte kadavergehorsame Verhaltensweisen führen immer in die Sklaverei. Aber die mögen Sie ja alle so sehr, dass sie diese mit Zähnen und Klauen für die Sklavenhalter auch gegen die verteidigen, die sie davon zu befreien gekommen sind

Anlagen:

Kopie zweier Sparbücher der Stiftung KRD

A03

3. Weitere Zahlungseingänge

3.1. Es gibt tatsächlich "Einnahmen aus Spenden Dritter für das Königreich Deutschland (KRD) oder damit in Zusammenhang stehende Zahlungen" an Uns.

Hierbei handelt es sich jedoch um zweckgebundene Mittel, welche entweder als Spenden oder als bedingt rückzahlbare Kapitalüberlassungen von den Zuwendenden getätigt worden sind, die für den käuflichen Rückerwerb des Staatsgebietes Königreich Deutschland in das Eigentum der Stiftung

Königreich Deutschland oder die Sicherung des oder eines Staatsgebietes des KRD zugewendet worden sind.

Anlagen:

Kopie Kontoauszug RA Unterkonto

A04

Diese Zuwendungen für die Stiftung Königreich Deutschland, deren Treuhänder Wir, Peter, Menschensohn ... sind, haben Wir auch schon gegenüber dem Landgericht Dessau-Roßlau im Erwerbverfahren einer Bodenfläche zur Sicherung eines (weiteren) Staatsgebietes offengelegt. Hierbei ist schon per Stiftungsverfassung und auch in den Zweckbestimmungen der Zuwendungen klargelegt, dass die Mittel nicht dem Königreich Deutschland n.r.V., sondern der Stiftung Königreich Deutschland zum Zwecke des (Rück-)Erwerbes, der Sicherung oder der Erweiterung des Staatsgebietes zufließen sollen. Dazu liefern Wir Ihnen gern die dem Gericht bereits gelieferten Unterlagen (**s. Anlagen A03+A04**). Dazu gehören Kontoauszüge und eine Kopie des Sparbuches bei der Königlichen Reichsbank, welches die Stiftung KRd dort innehat.

Wir ergänzen:

Ebenso sind Kapitalüberlassungen an Uns iVm einem KÜV der Königlichen Reichsbank auf Konten Dritter ohne diese o.g. Zweckbestimmung eingegangen. Die Kapitalüberlassungen mithilfe eines KÜV der Königlichen Reichsbank an Uns, Peter I., Menschensohn ... sind Mittelüberlassungen, die das Insolvenzverfahren nicht berühren und die folglich weder eine Auskunftspflicht noch Ihre Zuständigkeit berühren. Zudem ist der Charakter als "Einnahme" fraglich, da diese, wenn auch bedingt, rückzahlbar ist. Es sind zinslose Kredite an Uns mit einer angeregten Zweckbestimmung zur Gemeinwohlförderung in Unserem Sinne.

3.2. Wir weisen darauf hin, dass Wir zu Auskünften in Bezug auf Zahlungen an Uns direkt oder auch in der Eigenschaft als Treuhänder der Stiftung KRd nicht verpflichtet sind, da Wir nicht Beteiligter an einem Insolvenzverfahren sind und auch nicht sein können. Gleichwohl erhalten Sie von Uns gern die o.g. Auskünfte. Sollte noch weiterer Informationsbedarf bestehen, wird um einen Hinweis gebeten.

4.

Ihre Formulierung:

"Einzahlungen auf den Konten Dritter bei der polnischen Ing-DiBa, soweit sie das Königreich Deutschland betreffen", wollen und können Wir nur so verstehen, dass dies nur Zahlungen berührt, die gemäß Unserer Rechtsauffassung den n.r.V. Königreich Deutschland berührt, welcher ja alleinig in diesem Verfahren berücksichtigungswert ist. Dies kann weder den Staat noch die Stiftung Königreich Deutschland betreffend gemeint sein.

Es gibt folgende Konten:

1. Kontoinhaber ist ein in Paraguay lebender Staatsangehöriger und das Konto wird nicht für Zahlungen verwendet, die den n.r.V. Königreich Deutschland betreffen. Eingänge auf diesem Konto fließen entweder der Stiftung Königreich Deutschland oder dem Obersten Souverän als Privatier zu.
2. Des weiteren gibt es ein Konto, dessen Inhaber Benjamin Michaelis ist. Auf diesem Konto befinden sich in etwa 20.000 €. Wir nehmen an, dass diese Gelder im Rahmen der Beendigung des Insolvenzverfahren verwendet werden, da sie diese ja bereits seit geraumer Zeit festgesetzt haben.

Ist das Königreich Deutschland jedoch als Staat anerkannt, sind auch diese Gelder herauszugeben und das Verfahren ist unverzüglich einzustellen. Das schon deshalb, da über einen Staat kein Insolvenzverfahren eröffnet werden kann.

5.

Soweit "Einnahmen aus dem Verkauf von Gegenständen mit dem Logo und Zeichen des Königreichs Deutschland" generiert worden sind, sind diese Einnahmen ebenso der Stiftung KRD zugeflossen, wie die hiermit gelieferten Auszüge des Kontos der Stiftung (**s. Anlage A03**) belegen.

In der Einzahlung vom 30.09.2019 iHv 14.400 Euro sind auch die gesamten Einnahmen in Verbindung mit der Messeveranstaltung enthalten. Das ist ja auch nicht anders interpretierbar oder etwa umdeutungsfähig, da ja bekanntlich die Stiftung Königreich Deutschland der Veranstalter war. Das ist deutlich am Eingang und auch innen kenntlich gemacht worden. Jede Behauptung eines eingeschleusten Kriminellen aus dem sog. "Sonnenstaatland", der hier vielleicht ein Handtuch mit den Insignien des Königreiches Deutschland erworben und danach eine Anzeige erstattet hat und mit denen Wir hier schon desöfteren Schwierigkeiten hatten, ist wieder nur ein Versuch Uns zu schaden. Diese Kriminellen haben z.B. schon unbefugt auf Unserem Gelände mehrfach die Flagge gestohlen, haben Anzeigen erstattet, Uns diffamiert, Lügen verbreitet usw.

Wenn diese Leute behaupten, dass Wir Einnahmen für den "n.r.V. Königreich Deutschland" erzielt hätten, dann ist das inkorrekt. Auch diesen Leuten sollte aufgefallen sein, dass es in großen Lettern schon an der Eingangstür stand, dass die Stiftung Königreich Deutschland der Veranstalter war. Wir haben Ihnen das oben bereits geschildert und nachgewiesen.

Wollen Sie Handlanger derartiger krimineller Individuen sein?

6.

Soweit oder sobald Einnahmen aus der Übertragung der Internetseite des "n.r.V. Königreiches Deutschland" auf die Stiftung Königreich Deutschland in Euro entstanden sind, fließen diese Ihnen gern zum Abschluss des Insolvenzverfahrens zu.

Es handelt sich hierbei um die Summe von 300 E-Mark. Ein Rücktausch ist gegenwärtig (noch) nicht möglich. Wenn das KRD als Staat auch vom Besatzungskonstrukt Bund anerkannt ist, dann ändert sich das. Gern richten Wir schon einmal auf Ihren Wunsch hin ein Konto für sie als Insolvenzverwalter auf der Königlichen Reichsbank ein. Wir weisen darauf hin, dass damit mindestens eine Zugehörigkeit zum Königreich Deutschland verbunden ist.

Gern kaufen Wir Ihnen iVm dem Abschluss auch die Logo und Zeichen des n.r.V. KRD ab, auch wenn diese nicht den Staat KRD oder die Stiftung KRD berühren. Da Wir aber andenken, den Mitgliedern des n.r.V. KRD Mitgliedsbeiträge zu erheben, haben Wir in dem Zusammenhang Interesse an einem Abschluss des Insolvenzverfahrens. Voraussetzung ist jedoch eine einvernehmliche und tatsächlich abschließende Vorgehensweise, bei der auch der Gläubiger eine eindeutige und abschließende Erklärung liefert, die Zinszahlungen, Gebühren oder andere Erfindungen ausschließt. Auch in Bezug auf die Rückzahlung der bereits erzielten Einnahmen aus der Verwertung an Uns ist eine Klärung vorzunehmen.

7.

Sie berechnen Verfahrenskosten von 32.556,25 Euro. Diese Berechnungen würden Wir gern im Details nachprüfen. Bitte senden Sie mir die zugrundeliegenden Berechnungen (nach Gebührentatbeständen, Gegenstandswerten etc.). Da Sie Bruttobeträge nennen, müssten die Kosten auch ordentlich abgerechnet worden sein. Bitte legen Sie mir insoweit auch Kopien der entsprechenden Rechnungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Peter,
Menschensohn des Horst und der Erika,
aus dem Hause Fitzek
Königreich Deutschland